

## Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages "Forderung der Korrektur der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Erhalt des Gutsparks Groß Stove"

<i>Organisationseinheit:</i> Leitende Verwaltungsbeamtin <i>Vorlagenersteller:</i> Nike Czerny-Christenson	<i>Datum</i> 22.07.2024 <i>Antragsteller:</i>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Papendorf (Vorberatung)	27.08.2024	N
Gemeindevertretung Papendorf (Entscheidung)	10.09.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Unzulässigkeit des Einwohnerantrages „Forderung der Korrektur der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Erhalt des Gutsparks Groß Stove“.

### Sachverhalt

Als formelle Voraussetzungen für die Zulässigkeit eines Einwohnerantrages schreibt § 18 Abs. 2 S. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vor, dass ein Einwohnerantrag schriftlich an die Gemeindevertretung gestellt werden und eine Begründung enthalten muss.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt.

Ferner muss er nach § 18 Abs. 2 S. 2 KV M-V von mindestens 5 Prozent oder von mindestens 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

Hierbei gelten nach § 171 Abs. 1 KV M-V die Einwohnerzahlen, die vom Statistischen Amt zum 30. Juni des Vorjahres fortgeschrieben worden sind. Im vorliegenden Fall ist somit die Einwohnerzahl der Gemeinde Papendorf vom 30. Juni 2023 maßgeblich. Diese betrug 2.539 Einwohner. Die erforderliche Einwohnerzahl nach § 18 Abs. 2 S. 2, 1. Alt. KV M-V ist somit mit 127 gültigen Unterschriften erreicht.

Den vorliegenden Einwohnerantrag unterzeichneten insgesamt 89 Personen. Die Prüfung des Einwohnermeldeamtes hat ergeben, dass hiervon 84 Unterschriften gültig sind. 5 Personen die unterschrieben haben, sind nicht in der Gemeinde wohnhaft und damit keine Einwohner.

Mit 84 gültigen Unterschriften ist somit das Erfordernis von 127 gültigen Unterschriften nicht erreicht. Die formellen Voraussetzungen des § 18 Abs. 2 S. 2 KV M-V sind nicht erfüllt und der Einwohnerantrag ist abzulehnen.

Die Entscheidung hierüber trifft nach § 18 Abs. 2 S. 3 KV M-V die Gemeindevertretung.

## Finanzielle Auswirkungen

Keine

### Anlage/n

1	Einwohnerantrag (öffentlich)
---	------------------------------

An die Gemeindevertretung Papendorf

## Einwohnerantrag

Die Gemeindevertretung hat am 20.02.2024 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt. Im Zuge der öffentlichen Beteiligung nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Im Geltungsbereich 4 werden nun südlich des Weges „Landgut“ gemischte Bauflächen ausgewiesen. Diese ragen jedoch in den Bereich des denkmalgeschützten Parks hinein. Die dort befindlichen Baracken stellen einen baulichen Missstand dar, welcher allein durch Abriss zu beseitigen ist. Das sollte bereits vor 15 Jahren erfolgen, als auch die in östlicher Richtung die an den Park angrenzenden Stallungen und Garagen abgerissen wurden.

Aus Naturschutzgründen verbietet sich eine Bebauung im Bereich des Parks. Auch wenn sich der Park in einem schlechten Zustand befindet, sollten vielmehr Maßnahmen ergriffen werden, diesen wieder zu bepflanzen als durch Baumaßnahmen dessen weitere Zerstörung zu forcieren. Insbesondere im Bereich der ehemaligen Kindergartenfläche würde im Falle einer Bebauung der Abstand zu den Bäumen nicht eingehalten werden.

Im Übrigen wurde in der Vergangenheit sehr darauf geachtet, dass der Park in seiner Ausdehnung nicht reduziert wurde und die umgebende Bebauung auch Sichtachsen auf die Gutsanlage und den Park gewährleistet.

Für die Einwohner von Groß Stove hat der Park, wenn auch Privatbesitz, einen großen ökologischen Wert. Es ist die grüne Lunge des Ortes und Heimstatt für viele Vögel. Im Kontext des globalen Klimaproblems und der Tatsache, dass auch in der direkten Umgebung die Baumbestände stark geschädigt sind, verdient der Park besonderen Schutz.

Daher fordern wir Einwohner von Groß Stove, den Flächennutzungsplan dahingehend zu korrigieren, dass der Bereich des Gutsparks Groß Stove als Parkfläche erhalten bleibt und jede Form einer Bebauung ausgeschlossen ist. Die beiliegende Liste der Unterzeichner fordern den Erhalt des Gutsparks Stove.